Kanton
Obwalden

Der Vorsteher des Sicherheits- und Sozialdepartements SSD

CH-6060 Sarnen, Enetriederstrasse 1, SSD

Projekt justitia 4.0
Herr Jacques Bühler
Gesamtprojektleiter

per Mail an:
info@justitia.swiss

Referenz/Aktenzeichen: OWSTK.5255
Unser Zeichen: db

Sarnen, 11. März 2025

Elektronische Kommunikation in der Justiz – Vernehmlassung zur Vereinbarung justitia.swiss

Sehr geehrter Herr Bühler
Sehr geehrte Damen und Herren

Für die Gelegenheit der Stellungnahme zum Entwurf der Vereinbarung „justitia.swiss" danken wir Ihnen.

Die Gründung einer Körperschaft mit eigener Rechtspersönlichkeit für den Aufbau und zum Betrieb einer zentralen Plattform erachten wir als sinnvoll. Eine gemeinsame elektronische Plattform für die gesamte Justiz dürfte langfristig zu Optimierungen bei den Personalressourcen und auf verschiedenen Ebenen zu Effizienzsteigerungen führen sowie auch die Akteneinsicht beteiligter Parteien erleichtern.

Gemäss Art. 5 der Vereinbarung „justitia.swiss" umfasst der Vorstand sieben Mitglieder, darunter je eine Vertretung oder eine Vertreterin des EJPD, des Bundesgerichts sowie der Anwaltschaft. Die übrigen Mitglieder sind Vertreterinnen und Vertreter der Kantone und werden von der Versammlung gewählt. Unseres Erachtens sollte dabei nicht nur auf eine angemessene Vertretung der Landesgegenden und Sprachregionen Rücksicht genommen werden, sondern auch die Interessen der Strafverfolgung angemessen berücksichtigt werden.

Die Aufbaukosten der zentralen Plattform werden gemäss Art. 33 BEKJ zu 25 Prozent vom Bund und zu 75 Prozent von den Kantonen getragen. Bereits im Rahmen der Stellungnahme zum BEKJ wies der Regierungsrat des Kantons Obwalden darauf hin, dass dieser Kostenteiler nicht nachvollziehbar sei. Gemäss Art. 3 BEKJ wird der öffentlich-rechtlichen Körperschaft eine gemeinsame Aufgabe des Bundes und der Kantone übertragen, an der sich der Bund unseres Erachtens mit mindestens 50 Prozent beteiligen müsste. Gemäss Art. 15 Abs. 3 Vereinbarung „justitia.swiss" soll der Kostenteiler (25 Prozent Bund und 75 Prozent Kantone) nun auch für allfällige Kosten übernommen werden, wenn die Gebühren für die Finanzierung des Betriebs und der Weiterentwicklung der Plattform nicht

Sicherheits- und Sozialdepartement SSD
Enetriederstrasse 1, 6060 Sarnen
Tel. +41 41 666 62 19
ssd@ow.ch
www.ow.ch

ausreichen. Wir lehnen diesen Kostenteiler ab und beantragen eine hälftige Aufteilung zwischen dem Bund und den Kantonen.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Ausführungen.

Freundliche Grüsse

Christoph Amstad
Regierungsrat

Kopie an:
- Obergericht
- ILZ
- Amt für Justiz
- Kantonspolizei
- Sozialamt
- Staatsanwaltschaft
- Staatskanzlei (mit Akten)